



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ferdinand Mang, Benjamin Nolte, Ulrich Singer** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Errichtung eines neuen Konzerthauses in München
(Kap. 15 85 Tit. 710 00)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 15 85 Tit. wird der Ansatz im Tit. 710 00 (Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)) für das Jahr 2024 von 6.500,0 Tsd. Euro um 6.500,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

In Kap. 15 85 Tit. wird der Ansatz im Tit. 710 00 (Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)) für das Jahr 2025 von 5.000,0 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Die erwarteten Baukosten für den Bau des Konzerthauses München werden mittlerweile bereits auf 1 Mrd. Euro geschätzt. Auch wenn die Staatsregierung die Absicht geäußert hat, das Projekt „abzuspecken“ und in kleineren Dimensionen weiterzuplanen, so ist diese enorme Höhe der Baukosten dem Steuerzahler angesichts zu erwartender, inflationsbedingter weiterer Kostensteigerungen nicht zumutbar. Eine Modernisierung des bestehenden Konzerthauses im Münchner Gasteig ist für die Pflege der Musik und Kultur in der Landeshauptstadt völlig ausreichend.